



Schiedsrichterkurs Niveau N4 2025

Ausschreibung / Aufgebot

Inhalt

1	ALLGEMEINES	2
2	KURSAUFBAU 2025.....	2
2.1	Kurszentren	2
2.2	Teilnehmeranzahl.....	2
2.3	Schreiberlizenz.....	2
2.4	Matchblatt.....	2
2.4.1	Vereinfachtes Matchblatt (obligatorisch).....	3
2.4.2	Offizielles Matchblatt	2
2.5	Kurse	3
2.5.1	Theorie Fragen und Antworten	3
2.5.2	Praktisches Üben	3
3	KURSUNTERLAGEN / REGLEMENTE.....	3
4	EHEMALIGE SCHIEDSRICHTERINNEN	4
5	PRÜFUNGEN	4
5.1	Theorie-Prüfung	4
5.2	Theorie-Nachprüfung	4
5.3	Praktische Prüfung.....	4
6	ANFORDERUNGEN, AN- UND ABMELDUNG	5
6.1	SpielerInnenlizenz.....	5
6.2.	Mindestalter.....	5
6.3.	Mindestverpflichtung	5
6.4	Zuteilung von Spielen.....	5
6.5	Anmeldung	5
6.6	Abmeldung	5
6.7	Abtausch TeilnehmerInnen	5
6.8	Entschuldigung / Unentschuldigtes Fernbleiben.....	5
7	KOSTEN	5
8	ANMELDESCHLUSS	5
9	KURSLEITUNG	6

1 Allgemeines

Dieses Schreiben dient als Ausschreibung und als **Aufgebot** für SchiedsrichterkandidatInnen Niveau N4. Es ist für **jede(n) KursteilnehmerIn** vom Schiedsrichterverantwortlichen des Vereins **zu kopieren und abzugeben**. Die Zeiten und mitzubringendes Material sind in den einzelnen Abschnitten kurz erläutert.

Das Dokument steht auch als Download im Internet unter www.sv-ri.ch (Rubrik Schiedsrichter) als PDF-Datei zur Verfügung.

2 Kursaufbau 2025

2.1 Kurszentren

Die theoretischen Kurse und die Prüfungen werden in Ruswil und Steinen durchgeführt. Das praktische Üben (Sonntag) findet in Steinhausen statt und die praktischen Prüfungen in Sursee.

Ruswil:	Forum, Rüt mattstrasse 2, Ruswil (Eurobus)
Steinhausen:	Halle noch nicht bekannt
Steinen:	Sitzungszimmer Rest.Husmatt, Husmattrain 2
Sursee:	Kottenmatte

2.2 Teilnehmeranzahl

Die minimale Anzahl TeilnehmerInnen beträgt 12 Personen. Die max. Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 20 pro Kursabend festgelegt. Der Eingang der Anmeldungen entscheidet über die Vergabe der Plätze.

2.3 Schreiberlizenz

Die Zulassung zur Schiedsrichterausbildung Niveau N4 bedingt einer erfolgreich absolvierten Schreiberausbildung durch den Verein. Eine gültige Schreiberlizenz muss zwingend am 30. April 2025 vorliegen.

2.4 Matchblatt

2.4.1 Offizielles Matchblatt

- **Obligatorischer Eintrittstest (Matchblatt)**

Auf Grund des besseren Verständnisses, wird verlangt, dass die SchirikandidatInnen das offizielle Matchblatt ausfüllen können und somit in der Lage sind dies auch lesen zu können. Untenstehende Termine sind wahrzunehmen. Wer die Prüfung nicht besteht, kann nicht zur eigentlichen Schiriprüfung zugelassen werden.

Ruswil:			
Theorie	Mo	05.05.2025	19.00-21.30 Uhr
Prüfung	Do	08.05.2025	19.00-21.30 Uhr

Erfahrungsgemäss amten mehr als 90% der erfolgreichen KandidatInnen im ersten Jahr ihrer Schiedsrichter-tätigkeit auf dem Niveau N4 3. Somit kommt fast ausschliesslich das vereinfachte Matchblatt zur Anwen-dung.

2.4.2 Vereinfachtes Matchblatt (obligatorisch)

Neue Schiedsrichter müssen auf jeden Fall das vereinfachte Matchblatt kennen. Die entsprechende Theorie ist obligatorisch. Zusätzlich wird das webbasierte Lernprogramm «Referee,insight» vorgestellt, welches für die selbständige Erarbeitung der Volleyballregeln als ausgezeichnetes Hilfsmittel dient. Last but not least werden das administrative Rüstzeug der Schiedsrichter (Kursablauf, Meisterschaftsablauf, Adressen, Infor-mationsmittel, Ausrüstung usw.) vorgestellt.

Ruswil:

Vereinfachtes MB und Administratives

Mo 12.05.2025 19.00-21.30 Uhr

Steinen:

Vereinfachtes MB und Administratives

Mi 14.05.2025 19.00-21.30 Uhr

2.5 Kurse

2.5.1 Theorie Fragen und Antworten

An diesem Halbtage offerieren wir ein sogenanntes Fragen und Antworten-Modul an. Hier können Unsicher-heiten und Unklarheiten beseitigt werden. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch sind die TeilnehmerInnen ge-behen, vorbereitet zu erscheinen. Es wird nicht die ganze Theorie vermittelt, jedoch schwierige Regeln erläutert.

Ruswil:

Theorie Fragen und Antworten

Sa 24.05.2025 08.30-11.30 Uhr

2.5.2 Praktisches Üben

An diesem Sonntag wird praktisch geübt. Es handelt sich dabei um einen freiwilligen Kurs. Die KandidatIn-nen spielen und pfeifen selbst. Die Teilnehmermindestanzahl beträgt 13. Verletzte oder nicht aktiv am Kurs teilnehmende KandidatInnen melden sich bitte spätestens 5 Tage vor dem Kurs beim Kursleiter.

Mitbringen:

Sportbekleidung, Schreibzeug, Trillerpfeife, Z'mittag

Steinhausen:

Praktisch

So 29.06.2025 08.30-16.30 Uhr

Hinweis: Bei der Angabe der Endzeiten handelt es sich um Richtwerte.

3 Kursunterlagen / Reglemente

Jede(r) TeilnehmerIn hat ein **aktuelles Regelbuch** und kann auf die aktuelle Version vom VR zugreifen.

Die Regelbücher können über den Volley-Shop (www.volleyball.ch) bezogen werden.

Zu allen Kursteilen sind mitzubringen:

- «OFFIZIELLE VOLLEYBALL-REGELN 2021 - 2024»
- VR - Ausgabe 2024/25 (Download unter www.volleyball.ch oder www.sv-ri.ch)

4 Ehemalige SchiedsrichterInnen

Dispensierte SchiedsrichterInnen (maximal ein Jahr) werden ohne weiteres, grundsätzlich mit ihrem ehemaligen Niveau wieder ins Schiedsrichterkader aufgenommen.

Für ehemalige SchiedsrichterInnen, welche **zwei oder mehr Jahre keine aktive SchiedsrichterInnentätigkeit** nachweisen können, **müssen sich rechtzeitig bei der Kursleitung melden, damit eine individuell angepasste Ausbildung erarbeitet werden kann.**

Die bisherige Niveaueinteilung wird bei der Wiederaufnahme ins Schiedsrichterkader grundsätzlich berücksichtigt.

5 Prüfungen

Nach bestandener Prüfung erfolgt die Aufnahme ins Schiedsrichterkader «Niveau 4». Dies berechtigt grundsätzlich zur Spielleitung aller regionalen Ligen mit Ausnahme der 2. Liga. Die verfeinerte Abstufung innerhalb der unterschiedlichen Niveaus ist auf www.sv-ri.ch ersichtlich.

5.1 Theorie-Prüfung

Die Theorie-Prüfung wird in Steinen und Ruswil durchgeführt. Sie bestehen aus einem Fragebogen über Volleyballregeln (inkl. Protokoll, Forfait und Protest).

Ruswil: Prüfung-Nr. 1	Mi	11.06.2025	19.00- ca. 21.00 Uhr
--------------------------	----	------------	----------------------

Steinen: Prüfung-Nr. 2	Do	12.06.2024	19.00- ca. 21.00 Uhr
---------------------------	----	------------	----------------------

Alle TeilnehmerInnen und Schiedsrichterverantwortlichen (nur wenn nicht bestanden) werden bis spätestens am 14. Juni per E-Mail über das Prüfungsergebnis informiert.

5.2 Theorie-Nachprüfung

Den KandidatInnen, welche die Theorie-Prüfung knapp nicht bestanden haben, bieten wir eine freiwillige Theorie-Nachprüfung an.

Für eine Zulassung ist jedoch das Erreichen von mindestens 30 Punkten in der Theorie-Prüfung erforderlich. **Einen weiteren Prüfungstermin im selben Jahr gibt es nicht.**

Ruswil: Theorie-Nachprüfung	Mo	16.06.2025	19.00- ca. 21.00 Uhr
--------------------------------	----	------------	----------------------

5.3 Praktische Prüfung

Auf Grund der immer weniger werdenden Turniere, welche zum Teil auch kurzfristig abgesagt werden, findet die praktische Prüfung an einem für den Zweck organisierten Turnier statt.

Sursee: Praktische Prüfung	So	07.09.2025	08.00- ca. 16.00 Uhr
-------------------------------	----	------------	----------------------

Wer an der praktischen Prüfung teilnehmen darf, muss ein Team (2.-4. Regionalliga) stellen.

Für die praktische Prüfung sind nur KandidatInnen zugelassen, welche die Theorieprüfung bestanden haben. Es werden mehrere Spiele beurteilt. Es ist mit einem Zeitaufwand von ca. 4 Stunden zu rechnen.

Bei einem Doppeleinsatz SchiedsrichterIn / SpielerIn an den Turnieren kann nur bedingt Rücksicht auf die Aktivität als SpielerIn genommen werden; der Einsatz als SchiedsrichterIn hat Priorität. Ein Doppeleinsatz ist der Kursleitung mindestens 4 Wochen vor dem Turnier zu melden.

6 Anforderungen, An- und Abmeldung

6.1 SpielerInnenlizenz

Zum Schiedsrichterkurs kann nur zugelassen werden, wer über mindestens zwei Jahre Volleyball-Spielerfahrung verfügt.

Über Ausnahmen entscheidet die Kursleitung.

6.2. Mindestalter

Das Mindestalter für die Erteilung einer SchiedsrichterInnen Lizenz ist das 17. Lebensjahr. Über Ausnahmen entscheidet die Kursleitung.

6.3. Mindestverpflichtung

Die SchiedsrichterIn verpflichtet sich für eine Schiedsrichtertätigkeit von mind. 2 Saisons. Bei Verstoss wird der Verein entsprechend gebüsst.

Dabei beträgt die Anzahl der zu leitende Spiele, ein Pensum pro Saison. Wird die Anzahl nicht erreicht, muss sie(er) sich selbst um weitere Spiele bemühen, wobei auch die RSK versucht, zusätzliche Spiele zu vermitteln. Bei Nichterreichen am Ende der Saison wird der/die SchiedsrichterIn gebüsst.

6.4 Zuteilung von Spielen

Die Spieleinteilung für die Saison 2025/2026 erfolgt aus terminlichen Gründen vor der praktischen Prüfung. KandidatInnen sind daher in alle administrativen Abläufe, die für die Meisterschaftsplanung notwendig sind, integriert. Bei einem negativen Prüfungsergebnis ist der Verein verantwortlich, dass für die bereits zugeteilten Spiele ein Ersatzschiri gefunden wird.

6.5 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über die Seite des SVRI durch den Schiedsrichterverantwortlichen des Vereins. Diese sind zu den einzelnen Kursteilen verbindlich und müssen vor dem Kursbeginn gesamthaft vollzogen werden.

Das beiliegende Formular und die Ausschreibung sind für jede(n) TeilnehmerIn zu kopieren. Es werden keine persönlichen Aufgebote verschickt. Ohne Gegenbericht gilt die Anmeldung als Aufgebot.

6.6 Abmeldung

Die Abmeldung hat schriftlich an die Kursleitung vor dem Kursbeginn durch den/die Schiedsrichterverantwortliche/n des Vereines zu erfolgen.

6.7 Abtausch TeilnehmerInnen

Ein Abtausch von TeilnehmerInnen ist nur nach Absprache mit der Kursleitung erlaubt.

6.8 Entschuldigungen

Entschuldigungen sind an den Kursverantwortlichen zu richten.

7 Kosten

Die Kosten für die Schiedsrichterausbildung CHF 300.00 pro Kandidaten

Dies wird nach dem Kurs in Rechnung gestellt!

8 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss: 20.04.2025.

9 Kursleitung

Fragen sind zu richten an:

RSK Ausbildung
Michael Hutmacher
Ahornweg 2
6233 Büron
Tel. 076 505 38 81
michael.hutmacher@sv-ri.ch